

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Pascal Meiser, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24564 –**

Entwicklung der Postinfrastruktur in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2000 hat die Deutsche Post AG in Deutschland bundesweit über 20 000 Briefkästen gestrichen. Außerdem wurden über 80 Prozent der Postfilialen in Eigenbetrieb geschlossen und vielerorts durch sogenannte Partnerfilialen von privaten Vertragspartnern ersetzt. In Summe existieren 919 Filialen weniger als noch vor rund 20 Jahren (vgl. Bundestagsdrucksache 19/13254, S. 25).

In Bayern wurde laut Medienberichten u. a. die Postfiliale in Obergriesbach (Landkreis Aichach-Friedberg) geschlossen, weil der Ort die 2 000-Einwohnermarke unterschritten hat, die nach Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) gesetzlich für einen Pflichtbetrieb notwendig sind. Auch Hiltoplstein (Landkreis Forchheim) hat seit August 2020 keine Postfiliale mehr (vgl. Bayerischer Rundfunk, Meldung vom 16. Oktober 2019; <https://www.infranken.de/lk/forchheim/kreis-forchheim-jetzt-schliesst-auch-noch-die-post-filiale-art-5038768>). In Grainau, Andechs-Erling und Waldthurn (Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, Neustadt an der Waldnaab) waren die Einwohnerinnen und Einwohner von temporären Schließungen betroffen, weil „Partnerfilialen“ weggefallen waren (vgl. <https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/grainau-ort28748/grainau-bayern-im-grainau-gibt-s-bald-wieder-eine-postfiliale-13448552.html>, <https://www.merkur.de/lokales/starnberg/andechs-ort28184/andechs-bayern-containeranlage-als-interimsloesung-deutschen-post-13180781.html>), und in Orten wie Simbach am Inn und Pfarrkirchen (beide Landkreis Rottal-Inn) wurden das Filialnetz und der Postservice demnach ausgedünnt (vgl. https://www.passau24.de/Nachrichten/Simbach_am_Inn_Pfarrkirchen/Aktuelles_aus_Niederbayern/71000.Simbach_am_Inn_Postfiliale_schliesst). Eine Schließung in Dietramszell (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) konnte zuletzt verhindert werden (vgl. <https://www.merkur.de/lokales/wolfratshausen/dietramszell-ort28584/dietramszeller-post-stand-vor-dem-aus-90019073.html>). Auch in der Landeshauptstadt München stehen Schließungen im Raum. Nach Presseberichten könnte auf der Schwanthalerhöhe die letzte Postfiliale in dem Stadtteil mit seinen rund 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern schließen (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-westend-moegliche-schliessung-postbank-1.5095244>).

Dabei hat der Bund in Bezug auf postalische Dienstleistungen eine Gewährleistungspflicht (Artikel 87f Absatz 1 des Grundgesetzes), und die Deutsche Post AG muss nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung eine Mindestversorgung garantieren. Verstöße und Beschwerden werden von der Bundesnetzagentur dokumentiert (vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Taetigkeitsberichte/2019/Post_20182019.pdf).

1. Wie hat sich die Zahl der Briefkästen der Deutschen Post AG in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 entwickelt?
 - a) In welchen Gemeinden wurden Briefkästen nach Kenntnis der Bundesregierung abgebaut (bitte Anzahl jährlich darstellen)?
 - b) In welchen Gemeinden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neue Briefkästen aufgestellt (bitte Anzahl jährlich darstellen)?
2. In welchen bayerischen Gemeinden war bzw. ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 nicht gewährleistet, dass Kundinnen und Kunden zum nächsten Briefkasten nicht mehr als 1 Kilometer (im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV) zurücklegen müssen (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe des exakten Zeitraums der Entfernungsüberschreitung auflisten)?

Die Fragen 1 bis 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Anzahl der Briefkästen der Deutschen Post AG ist in Anlage 1 dargestellt. Die Deutsche Post AG stellte nach Kenntnis der Bundesnetzagentur bis Ende des 2. Quartal 2020 bundesweit 109.098 Briefkästen bereit. In Bayern wurden Ende des Jahres 2015 19.716 Briefkästen durch die Deutsche Post AG bereitgestellt. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 wurde diese Anzahl um 1,3 Prozent auf 19.459 Briefkästen reduziert.

Die Deutsche Post AG meldet der Bundesnetzagentur quartalsweise Veränderungen im Briefkastennetz. Ergeben sich Auffälligkeiten oder erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel bei der Versorgung mit Briefkästen, geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein. Eine detaillierte Entwicklung der Anzahl der Briefkästen auf kommunaler Ebene wird von der Bundesnetzagentur nicht nachgehalten.

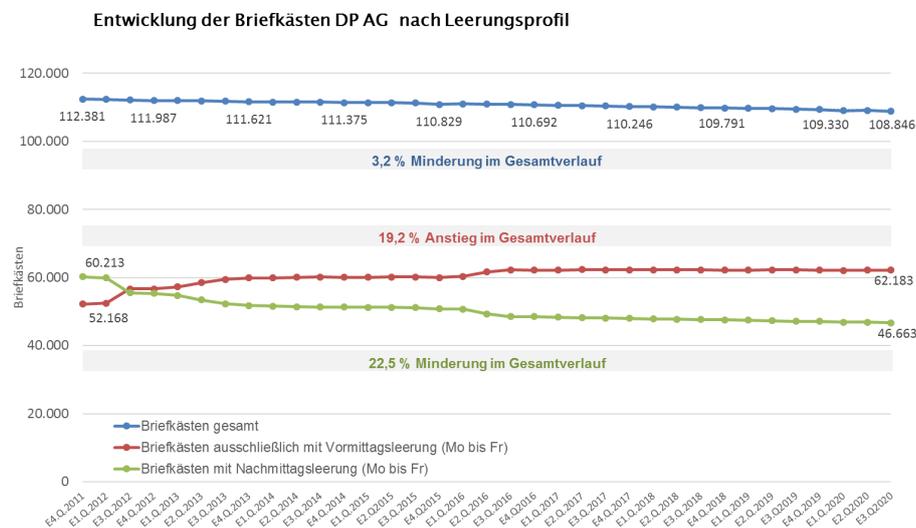
3. In welchen bayerischen Gemeinden war bzw. ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 nicht gewährleistet, dass Briefkastenleerungen im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV erfolgen (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe von exakter Anzahl und Zeitraum der Abweichungen auflisten)?

Informationen zu den Leerungen einzelner Briefkästen liegen der Bundesnetzagentur nicht vor. Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel bei der Briefkastenleerung, geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein.

Zusätzlich fordert die Bundesnetzagentur vereinzelt Stichproben zu Briefkastenleerungen auf regionaler Ebene bei der Deutschen Post AG an und wertet diese aus.

Darüber hinaus ermittelt die Bundesnetzagentur quartalsweise, wie sich die Briefkastenleerungen in Deutschland auf Vormittags- und Nachmittagsprofile verteilen. In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der Anzahl von Briefkästen auf Basis von Vor- und Nachmittagsleerungen durch die Deutsche Post AG auf Bundesebene dargestellt. Bezogen auf den Anteil an der Gesamt-

anzahl der Briefkästen stieg die Zahl vormittags geleerter Briefkästen von 46,4 Prozent auf 57,1 Prozent an.



4. In welchen bayerischen Gemeinden war bzw. ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 nicht gewährleistet, dass die Leerungszeiten nach § 2 Nummer 2 PUDLV auf Briefkästen angegeben sind (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe von exakter Anzahl und Zeitraum der Abweichungen auflisten)?

Der Bundesnetzagentur sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen die Angabe der Leerungszeiten auf dem Briefkasten fehlt.

5. In welchen bayerischen Gemeinden war bzw. ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 nicht gewährleistet, dass Auslieferungszeiten und Zustellung von Briefen nach § 2 Nummer 3 und 5 PUDLV eingehalten werden bzw. wurden (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe von exakter Anzahl und Zeitraum der Abweichungen auflisten)?

Die Bundesnetzagentur erhält regelmäßig die Daten der von der Deutschen Post AG in Auftrag gegebenen Brieflaufzeitmessung und wertet diese nach verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eine Auswertung bis auf die kommunale Ebene erfolgt jedoch nicht. Die gesetzlichen Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu den Brieflaufzeiten (Jahresdurchschnitt) wurden bisher regelmäßig eingehalten.

Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf ortsbezogene oder regionale Mängel (z. B. durch ein gehäuftes Beschwerdeaufkommen), geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein.

6. In welchen bayerischen Gemeinden war bzw. ist es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 nicht gewährleistet, dass Auslieferungszeiten und Zustellung von Paketen nach § 3 Nummer 2 und 4 PUDLV eingehalten werden bzw. wurden (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe von exakter Anzahl und Zeitraum der Abweichungen auflisten)?

Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel bei der Paketzustellung (z. B. durch ein gehäuftes Beschwerdeaufkommen), geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein. Die nachgefragten Informationen liegen der Bundesnetzagentur nicht in diesem Detailierungsgrad vor.

7. Wie hat sich die Zahl der Filialen bzw. stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG in Bayern nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 entwickelt (bitte nach Filialen in Eigenbetrieb und im Auftrag der Deutschen Post AG aufschlüsseln)?
 - a) In welchen Gemeinden wurden vorhandene Postfilialen geschlossen (bitte Anzahl der Filialen einzeln und jährlich angeben)?
 - b) In welchen Gemeinden wurden neue Postfilialen eröffnet (bitte Anzahl der Filialen einzeln und jährlich angeben)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Anzahl der stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG ist in Anlage 2 dargestellt. Die Zahlen sind bundeslandbezogen und geben im Einzelnen die Anzahl der stationären Einrichtungen mit „unternehmens-eigenem Personal“ und mit „Fremdpersonal“ an. Am Tabellenende sind jeweils die entsprechenden Gesamtzahlen angegeben.

Seit Jahresende 2011 bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 ist die Gesamtzahl der stationären Einrichtungen auf Bundesebene um 3,2 Prozent von 13.188 auf 12.764 zurückgegangen. Damit werden bundesweit aber immer noch 764 stationäre Einrichtungen mehr vorgehalten, als postrechtlich vorgegeben. Eine gesetzliche Vorgabe zum Betrieb stationärer Einrichtungen mit unternehmens-eigenem Personal besteht seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr.

Zum Jahresende 2015 gab es in Bayern insgesamt 2.236 Filialen der Deutschen Post AG; davon wurden 138 mit eigenem Personal betrieben. Bis zum Ende des 2. Quartal 2020 ging die Zahl der Filialen um 0,5 Prozent auf 2.225 zurück. Die Zahl der mit eigenem Personal betriebenen Einrichtungen stieg dagegen leicht auf 148 an.

Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel bei der Bereitstellung von stationären Einrichtungen, geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein. Die nachgefragten Informationen werden von der Bundesnetzagentur nicht in diesem Detailierungsgrad nachgehalten.

8. Welche bayerischen Gemeinden mit über 2 000 Einwohnern haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 temporär oder dauerhaft nicht über eine Postfiliale verfügt (bitte Gemeinden einzeln unter Angabe des exakten Schließungszeitraums auflisten)?

9. In welchen bayerischen Gemeinden mit über 4 000 Einwohnern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 temporär oder dauerhaft eine Entfernung von zwei Kilometern zwischen Kundinnen bzw. Kunden und nächster Postfiliale im Sinne der §§ 2 Nummer 1, 3 Nummer 1 PUDLV überschritten (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe des exakten Zeitraums der Entfernungsüberschreitung auflisten)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Post AG meldet der Bundesnetzagentur quartalsweise Veränderungen im Filialnetz. Ergeben sich Auffälligkeiten oder erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel bei der Bereitstellung von stationären Einrichtungen, geht sie diesen nach und fordert ggf. von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein. Informationen zu den stationären Einrichtungen auf kommunaler Ebene liegen der Bundesnetzagentur nicht in dem nachgefragten Detaillierungsgrad vor.

Alle in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Fälle wurden von der Bundesnetzagentur geprüft. Im Ergebnis stellt die Deutsche Post AG in bayerischen Gemeinden oder Ortschaften stationäre Einrichtungen teilweise über die Mindestvorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung hinaus bereit.

10. In welchen bayerischen Landkreisen war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 temporär oder dauerhaft die Versorgung mit mindestens einer stationären Einrichtung je 80 Quadratkilometern Fläche im Sinne der §§ 2 Nummer 1, 3 Nummer 1 PUDLV nicht gewährleistet (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe des exakten Zeitraums der Entfernungsüberschreitung auflisten)?

Informationen zu den stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG in Bayern hinsichtlich des landkreisbezogenen Flächenkriteriums liegen der Bundesnetzagentur nicht in dem nachgefragten Detaillierungsgrad vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. In welchen bayerischen Landkreisen war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 temporär die mobile Postservice-Versorgung in Gemeinden ohne stationäre Einrichtung im Sinne der §§ 2 Nummer 1, 3 Nummer 1 PUDLV nicht gewährleistet (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe des exakten Zeitraums der Entfernungsüberschreitung auflisten)?

Der Bundesnetzagentur ist nicht bekannt, dass in bayerischen Landkreisen Gemeinden ohne stationäre Einrichtungen nicht durch einen mobilen Postservice versorgt wurden bzw. werden.

12. Wie viele Verbraucherbeschwerden zur Brief- und Paketzustellung und zur mangelhaften Postinfrastruktur wurden in Bayern seit 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur eingereicht (bitte nach Jahren sowie nach den Teilbereichen Briefe, Pakete, Briefkästen und Filialen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur seit dem Jahr 2015 eingegangenen jährlichen Beschwerden zu Postdienstleistungen (alle Anbieter) in Bayern stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Beschwerden	Anzahl B-Gründe	Brief	Paket	Briefkästen	Stat. Einrichtungen	Sonstiges
2015	313						
2016	314						
2017	495						
2018	1.112						
2019	1.858	2.180	55%	32%	1%	4%	8%
2020 1.HJ	1.273	2.195	36%	48%	1%	3%	12%

Da eine Beschwerde häufig mehrere Beschwerdegründe enthält, beziehen sich die entsprechenden prozentualen Anteile nicht auf die Gesamtzahl der Beschwerden, sondern auf die dementsprechend höhere Zahl der Beschwerdegründe. Die Erfassung bzw. die Differenzierung der Beschwerdegründe nach Bundesländern erfolgt erst seit dem Jahr 2019.

13. Aus welchen bayerischen Kommunen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 wie viele Beschwerden zum Postbereich bei der Bundesnetzagentur eingereicht (bitte vollständig auflisten)?

Die Entwicklung der Anzahl von Beschwerden (alle Anbieter) aus einzelnen bayerischen Kommunen wird von der Bundesnetzagentur nicht systematisch ausgewertet. Bei Auffälligkeiten zu regionalen Beschwerdeanhäufungen werden die Fälle einer Einzelbetrachtung unterzogen und die Anbieter zur Stellungnahme sowie ggf. zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

14. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 die zehn häufigsten Sachverhalte, die bei Beschwerden aus Bayern an die Bundesnetzagentur aufgeführt wurden (bitte jährlich und nach Anzahl absteigend auflisten)?

Die Erfassung bzw. die Differenzierung der Beschwerdegründe nach Bundesländern erfolgt erst seit dem Jahr 2019. Die Beschwerden (alle Anbieter) thematisieren am häufigsten die Kategorien „Brief“ und „Paket“ (vgl. die Antwort zu Frage 13). Die thematische Verteilung der beiden Kategorien stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung der Beschwerdegründe - Bayern -	2019	1. HJ 2020
Brief	1.193	804
Zustellung	59%	57%
Verlust / Beschädigung / Entwendung	16%	17%
Einschreiben / Sonderformen	6%	8%
Laufzeit	6%	4%
Entgelt	4%	4%
Sonstiges	9%	10%
Paket	686	1.057
Zustellung	68%	72%
Verlust / Beschädigung / Entwendung	18%	15%
Sendungsverfolgung	4%	4%
Laufzeit	3%	3%
Sonstiges	7%	6%

Anlage 1: Entwicklung der Zahl der Briefkästen der Deutschen Post AG auf Länderebene [absolut]

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2. Q 2020
Baden-Württemberg	12.585	12.655	12.647	12.607	12.589	12.564	12.507	12.443	12.403	12.396	12.360
Bayern	19.762	19.793	19.776	19.719	19.719	19.716	19.678	19.645	19.572	19.547	19.459
Berlin	2.451	2.449	2.445	2.440	2.444	2.452	2.434	2.419	2.402	2.393	2.388
Brandenburg	5.233	5.253	5.239	5.219	5.220	5.221	5.223	5.211	5.206	5.196	5.189
Bremen	573	567	566	556	560	559	554	543	541	536	533
Hamburg	1.485	1.483	1.467	1.461	1.427	1.416	1.410	1.396	1.373	1.358	1.327
Hessen	7.425	7.455	7.429	7.413	7.411	7.402	7.379	7.362	7.354	7.327	7.320
Mecklenburg-Vorpommern	4.469	4.479	4.460	4.462	4.464	4.462	4.461	4.460	4.459	4.473	4.453
Niedersachsen	12.098	12.072	12.007	11.934	11.883	11.827	11.750	11.661	11.588	11.563	11.483
Nordrhein-Westfalen	17.927	17.941	17.870	17.810	17.747	17.360	17.569	17.465	17.381	17.325	17.183
Rheinland-Pfalz	6.238	6.276	6.254	6.240	6.214	6.196	6.175	6.172	6.159	6.155	6.137
Saarland	1.253	1.255	1.246	1.245	1.233	1.228	1.216	1.209	1.203	1.201	1.196
Sachsen	7.468	7.488	7.470	7.456	7.435	7.411	7.377	7.347	7.326	7.318	7.304
Sachsen-Anhalt	4.297	4.310	4.289	4.269	4.268	4.269	4.253	4.240	4.224	4.214	4.188
Schleswig-Holstein	4.845	4.874	4.799	4.783	4.756	4.745	4.710	4.679	4.625	4.617	4.593
Thüringen	4.010	4.031	4.023	4.007	4.005	4.001	3.996	3.994	3.975	3.986	3.985
Summe	112.119	112.381	111.987	111.621	111.375	110.829	110.692	110.246	109.791	109.605	109.098

Anlage 2: Entwicklung der stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG auf Länderebene; Eigenbetrieb und Fremdbetrieb [absolut]

Bundesland	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2.Q-2020
Baden-Württemberg	1.887	1.889	1.882	1.888	1.867	1.837	1.823	1.819	1.801	1.812
Eigenbetriebe Filialen	128	123	115	173	183	190	217	231	216	228
Fremdbetriebene Filialen	1.759	1.766	1.767	1.715	1.684	1.647	1.606	1.588	1.585	1.584
Bayern	2.247	2.239	2.218	2.227	2.236	2.228	2.215	2.225	2.219	2.225
Eigenbetriebe Filialen	126	126	134	146	138	131	141	159	139	148
Fremdbetriebene Filialen	2.121	2.113	2.084	2.081	2.098	2.097	2.074	2.066	2.080	2.077
Berlin	341	346	349	349	350	342	344	341	342	342
Eigenbetriebe Filialen	2	3	2	4	5	5	5	5	5	6
Fremdbetriebene Filialen	339	343	347	345	345	337	339	336	337	336
Brandenburg	496	487	485	484	484	475	472	464	462	455
Eigenbetriebe Filialen	19	18	19	20	21	18	20	21	16	15
Fremdbetriebene Filialen	477	469	466	464	463	457	452	443	446	440
Bremen	69	68	66	69	70	73	74	72	72	72
Eigenbetriebe Filialen	0	0	0	0	1	2	1	1	1	1
Fremdbetriebene Filialen	69	68	66	69	69	71	73	71	71	71
Hamburg	158	162	176	189	203	199	207	207	212	215
Eigenbetriebe Filialen	7	7	7	8	8	6	8	8	7	6
Fremdbetriebene Filialen	151	155	169	181	195	193	199	199	205	209
Hessen	1.022	1.012	1.005	1.010	1.010	1.013	995	994	987	984
Eigenbetriebe Filialen	59	57	53	81	89	92	106	111	103	100
Fremdbetriebene Filialen	963	955	952	929	921	921	889	883	884	884
Mecklenburg-Vorpommern	367	376	358	357	353	350	347	344	340	339
Eigenbetriebe Filialen	16	16	15	13	11	10	10	10	8	6
Fremdbetriebene Filialen	351	360	343	344	342	340	337	334	332	333
Niedersachsen	1.321	1.327	1.314	1.329	1.333	1.319	1.314	1.305	1.309	1.299
Eigenbetriebe Filialen	59	59	58	80	88	95	106	120	103	101
Fremdbetriebene Filialen	1.262	1.268	1.256	1.249	1.245	1.224	1.208	1.185	1.206	1.198
Nordrhein-Westfalen	2.230	2.241	2.235	2.257	2.260	2.240	2.217	2.204	2.176	2.193
Eigenbetriebe Filialen	95	89	91	125	128	143	152	157	137	135
Fremdbetriebene Filialen	2.135	2.152	2.144	2.132	2.132	2.097	2.065	2.047	2.039	2.058
Rheinland-Pfalz	698	697	690	693	690	688	675	675	664	654
Eigenbetriebe Filialen	33	36	36	58	58	64	73	80	79	80
Fremdbetriebene Filialen	665	661	654	635	632	624	602	595	585	574
Saarland	199	197	201	201	202	202	198	198	197	198
Eigenbetriebe Filialen	18	22	23	27	31	32	35	37	34	32
Fremdbetriebene Filialen	181	175	178	174	171	170	163	161	163	166
Sachsen	804	797	786	782	775	757	749	740	732	732
Eigenbetriebe Filialen	9	11	16	24	25	27	29	31	33	34
Fremdbetriebene Filialen	795	786	770	758	750	730	720	709	699	698
Sachsen-Anhalt	460	463	450	443	445	435	431	417	412	410
Eigenbetriebe Filialen	7	6	5	7	9	6	9	8	9	10
Fremdbetriebene Filialen	453	457	445	436	436	429	422	409	403	400
Schleswig-Holstein	452	456	456	459	454	446	447	445	447	442
Eigenbetriebe Filialen	22	21	20	20	22	17	19	21	22	24
Fremdbetriebene Filialen	430	435	436	439	432	429	428	424	425	418
Thüringen	437	448	435	427	427	419	409	402	394	392
Eigenbetriebe Filialen	2	2	2	3	9	6	6	7	5	7
Fremdbetriebene Filialen	435	446	433	424	418	413	403	395	389	385
Summe (Gesamt)	13.188	13.205	13.106	13.164	13.159	13.023	12.917	12.852	12.766	12.764
Summe (Eigenbetriebe Filialen)	602	596	596	789	826	844	937	1.007	917	933
Summe (Fremdbetriebene Filialen)	12.586	12.609	12.510	12.375	12.333	12.179	11.980	11.845	11.849	11.831